

12. GELD REGIERT DIE WELT

Nicht nur auf Unternehmensvorstände wird Druck ausgeübt. Die Politik ist in gleichem Maße massiver Beeinflussung ausgesetzt, den Wünschen der Finanzwirtschaft zu entsprechen. Geld, welches Unternehmen an den Staat als ihren Beitrag zur Finanzierung der Solidargemeinschaft aller Bürger eines Landes in Form von Steuern zahlen, kann nicht mehr an Investoren ausgeschüttet und in das Casino Finanzwirtschaft transferiert werden. Deshalb ist die Forderung nach Steuersenkung ein Kernanliegen der Finanzwirtschaft. Die immer wieder vorgetragene Standardbegründung, zu hohe Steuern in Deutschland gefährden Wirtschaftswachstum und kosten Arbeitsplätze, ist durch ständige Wiederholung in allen Medien inzwischen zum Selbstläufer geworden und wird kaum noch hinterfragt. Selbst der Bundespräsident behauptet, dass die deutschen Unternehmen im internationalen Wettbewerb der Steuersysteme benachteiligt seien und dass die Arbeitslosigkeit in Deutschland vor allem durch eine Steuersenkung für Unternehmen bekämpft werden müsse. Die Lobbyverbände der Industrie haben Steuersenkung zu ihrer Daueraufgabe gemacht. Sie agieren außerordentlich erfolgreich.

Im Jahr 1946 mussten die Kapitalgesellschaften in den westlichen Besatzungszonen 65 Prozent Körperschaftsteuer auf ihre Gewinne zahlen, gleich ob diese einbehalten oder ausgeschüttet wurden. Aktionäre hatten ausgeschüttete Dividenden in vollem Umfang im Rahmen der damals im Vergleich zu heute sehr hohen Einkommensteuer zu versteuern. Diese Doppelbesteuerung wurde ab 1953 durch die Einführung gespaltener Körperschaftsteuersätze gemildert. Im Jahr 1971 betrug die Körperschaftsteuer immer noch 51 Prozent auf den thesaurierten Gewinn, während die Ausschüttung mit 15 Prozent vorweg belastet und dann beim Aktionär noch einmal in der Tarifspitze mit 53 Prozent besteuert wurde. Ferner wurde auf die Erträge die Gewerbesteuer erhoben, bestehend aus einer Gewerbekapital-, Gewerbeertrag- und Lohnsummensteuer. Kapitalgesellschaften und Aktionäre zahlten

damals zusätzlich je ein Prozent Vermögensteuer. Als Zusatzsteuer wurde bei der Körperschaft- wie bei der Einkommenssteuer noch eine drei prozentige Ergänzungsabgabe erhoben. Den Erwerb von neu ausgegebenen Aktien oder Gesellschaftsanteilen an einer Kapitalgesellschaft belegte der Fiskus mit einer Gesellschaftssteuer von einem Prozent. Auf Transaktionen an der Börse wurde eine Börsenumsatzsteuer von 0,5 Prozent erhoben.

Diese für heutige Verhältnisse enorm hohe Steuerbelastung von Unternehmen und Kapitalbesitzern hat das „deutsche Wirtschaftswunder“ in den Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg nicht behindert. Hohe Steuern waren keine Wachstumsbremse, sie haben nicht zu Massenarbeitslosigkeit geführt, in Deutschland gab es keine „natürliche Arbeitslosenquote“, es herrschte Vollbeschäftigung. Parallel zur Liberalisierung der Finanzmärkte wurde in den 1970er Jahren eine Steuer-senkungsorgie in Gang gesetzt:

- Die Doppelbesteuerung wurde zum 1.1.1977 durch die Einführung des Anrechnungsverfahrens abgeschafft.
- Die Ergänzungsabgabe von drei Prozent auf die gezahlte Einkommensteuer wurde zum 1.1.1975 gestrichen.
- Die Kapitalgesellschaften wurden zum 1.1.1977 von der Ergänzungsabgabe befreit.
- Die Lohnsummensteuer wurde zum 1.1.1980 abgeschafft,
- die Börsenumsatzsteuer zum 1.1.1991,
- die Gesellschaftsteuer zum 1.1.1992,
- die Gewerbesteuer zum 1.1.1998 und
- die Vermögensteuer wird seit dem 1.1.1997 nicht mehr erhoben.
- 1994 wurde der Spitzensteuersatz für gewerbliche Einkünfte auf 47 Prozent begrenzt, während der normale Spitzensatz für Privatpersonen bei 53 Prozent verblieb. Der Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne wurde von 50 Prozent auf 45 Prozent reduziert.
- Zum 1.1.1998 wurde der Solidaritätszuschlag auf die gezahlte Einkommen- und Körperschaftsteuer von 7,5 Prozent auf 5,5 Prozent gesenkt.
- Zum 1.1.1999 wurde der Körperschaftsteuersatz weiter auf 40

Prozent abgesenkt, der Spitzensatz der Einkommensteuer auf 48,5 Prozent

- Seit 2001 werden die Gewinne auf der Ebene der Körperschaftsteuer⁵⁴ unter Aufgabe des Anrechnungsverfahrens nur noch mit 25 Prozent versteuert, Dividendenzahlungen zwischen Kapitalgesellschaften sind von jeder Steuer befreit, die Dividende unterliegt beim Aktionär nur noch zur Hälfte der Einkommensteuer. Für Einzel und Personenunternehmen wurde die Gewerbeertragsteuer dadurch gänzlich abgeschafft, dass sie mit der Einkommensteuer verrechnet werden kann.
- Seit 2004 beträgt der Spitzensteuersatz 45 Prozent seit 2005 nur noch 42 Prozent

Die Verteilung des Steueraufkommens in Deutschland hat sich auf Grund dieser vielen Steuersenkungen deutlich zu Gunsten der Gewinnsteuern⁵⁵ entwickelt⁵⁶ (Abbildung 34). Trugen die Gewinnsteuern 1960 noch 34,8 Prozent zum Gesamteueraufkommen bei, so waren es 2004 nur noch 15,1 Prozent. Die Steuerlast ist auf Arbeitnehmer und Verbraucher abgewälzt worden. Der Anteil der Lohnsteuer ist von 11,8 Prozent in 1960 auf 30,1 Prozent in 2004 gestiegen. Die Umsatz- und Verbrauchssteuern stiegen von 21,7 Prozent auf 36,8 Prozent. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent zum 1. Januar 2007 hat den Anstieg der Verbrauchssteuern weiter verstärkt.

⁵⁴ Kapitalgesellschaften zahlen zu den 25% an Körperschaftsteuer immer noch eine in ihrer Belastungswirkung mit ca. 13% kalkulierte Gewerbeertragsteuer, die aber als Betriebsausgabe abzugsfähig ist und auf den Endverbraucher weitergegeben wird.

⁵⁵ Summe aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuern, Zinsabschlag, veranlagte Einkommensteuer und nicht veranlagte Steuer vom Ertrag

⁵⁶ Claus Schäfer, 2005: Weiter in der Verteilungsfalle – Die Entwicklung der Einkommensverteilung,

Entwicklung des Steueraufkommens in Deutschland

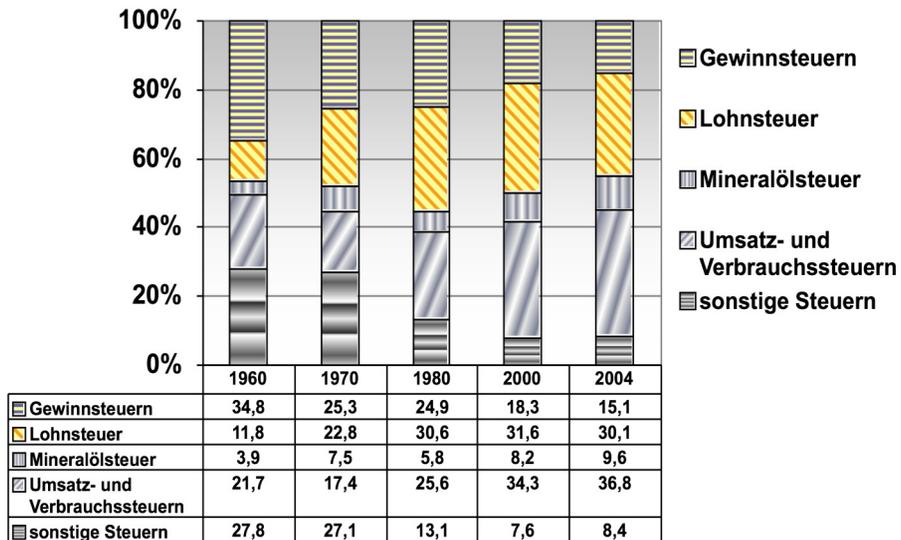


Abbildung 34

Für die Unternehmensverbände sind diese massiven Steuersenkungen nicht ausreichend, es werden weitere Steuersenkungen für die Unternehmen gefordert⁵⁷:

„Die hohe Steuerlast der Unternehmen in Deutschland ist evident. Alle seriösen Erhebungen bestätigen diesen Befund und der daraus resultierende Reformbedarf ist mittlerweile gemeinsame Erkenntnis der Politik. An einer deutlichen Senkung der Steuertarife für die Unternehmen führt kein Weg mehr vorbei.“

Der Bericht der Deutschen Bundesbank zu „Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse deutscher Unternehmen im Jahr 2004“ widerlegt diese immer wieder behauptete Belastung deutscher Unternehmen mit zu hohen Steuern (Abb. 32, Seite 203). Die effektive Steuerquote in den Jahren 2002 bis 2004 lag bei knapp 22 Prozent. Diese Zahl stimmt

⁵⁷ BDI/VCI, 2006: Die Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland, Fakten für die politische Diskussion

überein mit Berechnungen des Steuerexperten Prof. Lorenz Jarass von der FH Wiesbaden. Demnach ist die effektive Steuerbelastung deutscher Unternehmen auch im internationalen Vergleich gering.

Gerne wird seitens der Lobbyisten mit dem hohen nominalen Steuersatz von 38,6 Prozent für Kapitalgesellschaften argumentiert und abgestritten, dass das deutsche Steuerrecht einen großen Gestaltungsspielraum bei der Gewinnermittlung zugesteht. Doch selbst dieser hohe nominale Steuersatz wäre kein Grund zur Klage. In Kalifornien, dem Heimatstaat der Technologieschmiede *silicon valley*, liegt der nominale Steuersatz bei 40,9 Prozent. Bisher hat dieser Steuersatz den dort angesiedelten außerordentlich innovativen und erfolgreichen Technologieunternehmen nicht geschadet.

Es wird getrickst und gelogen. In kaum einem anderen Bereich werden Statistiken derart unverblümt manipuliert wie bei Angaben zu Steuern. Selbst die Zahlen des Statistischen Bundesamtes werden als nicht zutreffend und verfälscht abqualifiziert. Deutsche Unternehmensvertreter werden nicht müde, gegenüber Politik und Öffentlichkeit zu behaupten, den Unternehmen fehle es an Kapital für unverzichtbare Investitionen. Ohne Senkung der Steuern sieht die Industrie ihre Zukunft gefährdet, es fehle den Unternehmen an Geld, Entlastungen müssten her, damit wieder investiert werden kann.

Nach Angaben der Deutschen Bundesbank ist die Kapitalkraft der deutschen Unternehmen so hoch, dass seit 2002 ihre Innenfinanzierung, also die aus laufender Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehenden Mittel, mehr als 30% höher waren als ihre gesamten Sachanlageninvestitionen. In ihrem bereits zitierten Monatsbericht vom Juni 2006 schreibt die Bundesbank: *„Der Finanzierungsbedarf der Unternehmen konnte 2005 wie auch schon in den Jahren zuvor weit überwiegend mit eigenen Mitteln gedeckt werden. Die Innenfinanzierungsquote lag bei fast 90%, dem zweithöchsten Wert seit 1991.“* Während Vorstände wie Manfred Wennemer von Continental und viele Finanzexperten beklagen, dass es den Unternehmen an Innovations- und Investitionsmöglichkeiten mangle, sind sich die Lobbyverbände nicht zu schade, auch noch Steuererleichterungen für Forschung und Ent-

wicklung zu fordern (BDI/VCI Papier, 2006):

„Im internationalen Vergleich der Bemessungsgrundlagen schlagen im Übrigen nicht nur die im Ausland günstigeren Regeln für die Bilanzierung zu Buche, sehr positiv wirkt in vielen Ländern auch die dort übliche steuerliche Förderung für Forschung und Entwicklung.“

Verschwiegen wird, dass bereits heute in Deutschland jährlich Forschungsgelder in dreistelliger Millionenhöhe vor allem an Großkonzerne fließen. Dem Förderkatalog des Forschungsministeriums (BMBF) ist zu entnehmen, dass allein 18 Unternehmen sich derzeit laufende Projekte mit mehr als 130 Millionen Euro staatlich bezuschussen lassen, obwohl keiner dieser Konzerne in Anbetracht seiner Liquiditätsreserven auf Steuergelder angewiesen wäre. Begründung des BMBF: *"Die Bundesregierung will die Innovationskompetenz und Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen stärken."*

Forschungsbeihilfen sind „peanuts“ im Vergleich zu anderen Investitionszulagen. So ist die Ansiedlung von Halbleiterunternehmen in Dresden mit mehreren Milliarden Euro subventioniert worden. Weitere Milliarden werden gefordert, um im internationalen Subventionswettbewerb mithalten zu können: Der wichtigste europäische Standort für die Chipstechnik rund um Dresden sei in Gefahr, wenn ihn die öffentliche Hand im Konkurrenzkampf mit amerikanischen und asiatischen Regionen nicht stärker unterstütze, warnte Sachsens Ministerpräsident Georg Milbradt (CDU) im März 2007 in der FAZ. Der amerikanische Bundesstaat New York biete dem zweitgrößten Chiphersteller der Welt, AMD, eine Förderung von einer Milliarde Dollar, wenn er sein nächstes Werk dort statt an seinem Hauptstandort Dresden baue.

Die Politik beugt sich den Forderungen. Eine weitere Reform der Unternehmenssteuer soll deutsche Unternehmen ab 2008 jährlich weitere zehn Milliarden Euro an Steuern erlassen. Die Kapitalreserven der Unternehmen für Dividenden und Aktienrückkäufe werden weiter aufgestockt. 1998 haben deutsche Kapitalgesellschaften das Zweifache der gezahlten Steuern als Rendite an die Aktionäre ausgeschüttet, 2005 war es bereits mehr als das Dreifache. Zusätzlich sind erhebliche

Beträge in Form von Aktienrückkäufen an die Investoren geflossen.

Lobbyisten sind außerordentlich kreativ, wenn es darum geht, Politikern Steuersenkungen schmackhaft zu machen. Steuergeschenke an die Finanzwirtschaft werden stets mit übergeordnetem, öffentlichem Interesse begründet. Ein Musterbeispiel ist das im März 2007 verabschiedete REITs Gesetz. Ein REIT (Real Estate Investment Trust) ist eine steuerbegünstigte Kapitalgesellschaft, die Immobilien besitzt und bewirtschaftet. Auch wenn es sich bei dem REITs Gesetz um ein deutsches Gesetzesvorhaben handelt, wurde von den Parteien der regierenden Großen Koalition die englische Bezeichnung akzeptiert. Diesen Begriff hatten die Initiatoren des Gesetzesvorhabens, die in der „Initiative Finanzmarkt Deutschland“ (IFD) zusammengeschlossenen Lobbyisten der Finanzindustrie, in die Gesetzesvorlage eingebracht⁵⁸. Gemäß einem Bericht der Financial Times Deutschland hat die IFD das Gesetz nicht nur gefordert, sondern auch gleich den Text der Gesetzesvorlage verfasst. Unterstützt wurde die IFD von zahlreichen Steuerexperten der Finanzwirtschaft. Die Deka-Bank entsandte ihren Chefsyndikus Heiko Beck. Die Prüfungsgesellschaft Ernst & Young schickte ihren Steuerexperten Matthias Roche, die Wirtschaftskanzleien Hengeler Mueller und Flick Gocke Schaumburg entsandten ihre besten Juristen. 750.000 Euro gaben die IFD-Sponsoren zusätzlich allein für weitere externe Rechtsberatung aus. Dieser geballten Lobbymacht wagten die Politiker der Regierungskoalition und der FDP nichts entgegen zu setzen. Sie beugten sich den Wünschen der IFD und machten sich deren Begründung für die Einführung von steuerbegünstigten Immobiliengesellschaften zu Eigen. Mit den REITs könne in den Unternehmen gebundenes, bisher nicht zu versteuerndes Immobilienvermögen mobilisiert werden, damit würde im öffentlichen Interesse die Steuerbasis langfristig verbreitert und dem Staat Steuereinnahmen erschlossen. Den Immobilien besitzenden Unternehmen

⁵⁸ Der Begriff „REIT“ ist im deutschen Sprachgebrauch zu sperrig und nichts sagend, um damit eine öffentliche Diskussion entfachen zu können. Entsprechend ist das REIT Gesetz nahezu unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt und beschlossen worden – auch kommunikationstechnisch ein Erfolg der Finanzlobby IFD.

könne durch Verkauf der Immobilien Liquidität für ihr Kerngeschäft zugeführt werden. Schließlich würden REITs die Attraktivität des deutschen Finanzmarktes erhöhen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen. Mit der Beschränkung, REITs noch nicht auf bestehende Wohnimmobilien anzuwenden, sondern zunächst nur neue Wohnungen und Gewerbeimmobilien einzuschließen, stimmten auch Kritiker aus den Reihen der SPD für dieses Gesetz, welches damit rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten konnte.

REITs sind „Steuer transparent“, d. h. sie sind von Steuerzahlungen befreit und müssen weder Körperschaftsteuer noch Gewerbesteuer bezahlen. Die Besteuerung erfolgt ausschließlich bei den Anlegern. REITs sind verpflichtet, 90 Prozent ihres Gewinns an ihre Aktionäre als Dividende auszuschütten. Wird nicht ausgeschüttet, müssen Steuern gezahlt werden. Eine Traumkonstellation für die Finanzmanager: der Staat zwingt die Unternehmen, Geld auszuschütten. Die Unternehmerische Freiheit, Gewinne zu reinvestieren, wird massiv eingeschränkt. Rücklagen dürfen nicht gebildet werden, Gewinne müssen an die Investoren überwiesen werden.

Damit REITs auch genügend Immobilien vorfinden, wurde für die Verkäufer von Immobilien ein Steueranreiz für den Verkauf an REITs beschlossen. In der Gesetzesvorlage wird hierzu ausgeführt:

„REITs können in Deutschland nur entstehen, wenn ausreichend adäquate Immobilien zur Verfügung stehen. Dazu müssen Unternehmen ihr unbewegliches Vermögen auf eine REIT Aktiengesellschaft übertragen oder sich zu einer REIT-Aktiengesellschaft fortentwickeln. Damit sich deutsche REITs an den Kapitalmärkten etablieren, muss rasch eine hinreichende Marktbreite entstehen. Mit einer zeitlich auf drei Jahre befristeten Begünstigung durch den halben Wertansatz (Exit Tax) soll ein Anreiz zur Schaffung von REITs einerseits und der Hebung stiller Reserven anderseits geschaffen werden.“

Allen Experten war bekannt, dass der deutsche Immobilienmarkt international als unterbewertet gilt und mit Kapital überschüttet wird. Es besteht seit langem eine hohe Nachfrage internationaler Investoren

wie Fortress, Goldman Sachs und Morgan Stanley sowie auch deutscher Immobilien-AGs wie IVG und DIC Asset. Insgesamt wurden allein 2006 für rund 50 Mrd. Euro deutsche Gewerbeimmobilien gehandelt, 2007 rechnen manche Marktteilnehmer mit bis zu 75 Mrd. Euro Transaktionsvolumen. Der im Gesetzestext beklagte Mangel an handelbaren Immobilien ist eine glatte Lüge. Es geht allein um den Steuernachlass für die Immobilienverkäufer.

Am 4. Mai 2007 berichtet die Financial Times Deutschland, dass die Allianz AG plant, Gewerbeimmobilien im Wert von knapp 4 Mrd. Euro an REITs zu verkaufen, um mit dem steuerbefreiten Erlös Immobilien im Ausland zu erwerben. Am 2. August teilt die Bonner IVG mit, deutsche Immobilien aus dem Eigenbestand im Wert von mehr als 3,5 Mrd. Euro in eine steuerbegünstigte Aktiengesellschaft (REIT) abzuspalten. Gleichzeitig verkauft die Allianz eigene Verwaltungsgebäude - darunter die Zentrale in Unterföhring - an den von der IVG gegründeten REIT und mietet sie langfristig zurück, um den günstigen Steuersatz auf Gewinne bei Einbringung in einen REIT (Exit-Tax) zu nutzen.

Für einen mit Kapital überschütteten deutschen Immobilienmarkt wurden mit dem REIT Gesetz maßgeschneiderte Steuerschlupflöcher geschaffen. Nicht nur Immobilienbesitzer wie Allianz und IVG profitieren davon. Aktionäre, die ihren Sitz in Steueroasen haben, kommen ebenfalls in den Genuss der Steuerbefreiung, weil die Dividende ohne Abzug von Steuern überwiesen wird. Bei Aktionären, die im Ausland sitzen, geht der deutsche Fiskus leer aus. Begründet wurden die REITs mit der Aussicht auf höhere Steuereinnahmen, herausgekommen sind Steuerersparnisse für Finanzinvestoren. Werner Hoyer, einflussreicher Bundestagsabgeordneter der FDP, frohlockt: *„REITs sind überall da, wo sie eingeführt wurden, ein Erfolgsmodell mit allen positiven Wirkungen für die Volkswirtschaft geworden. Ich bleibe daher bei meiner Auffassung, dass auch der Finanzplatz Deutschland von den REITs profitieren wird.“* Finanzinvestoren profitieren, den Schaden tragen die deutschen Bürger.

~ ~ ~

Das Argumentationsmuster «Steuern müssen gesenkt werden, damit Unternehmen investieren und Arbeitsplätze schaffen und der Staat mehr Steuern einnehmen kann» zieht sich wie ein roter Faden durch alle Reformen der Unternehmens- und Kapitalbesteuerung. So auch durch die große Reform der Unternehmenssteuern 2001 der damaligen rot-grünen Bundesregierung. Die ZEIT hat diese Reform als „*Das größte Geschenk aller Zeiten*“ für Unternehmen bezeichnet.

Ihren Ursprung hatte die Reform in einer Kommission, welche der damalige Finanzminister Lafontaine kurz nach Antritt der Regierung Schröder 1998 eingesetzt hatte. Auftrag der mit Experten aus der Industrie besetzten Runde: ein Konzept für eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung zu erarbeiten, mit dem Ziel, alle Unternehmenseinkünfte künftig nur noch mit höchstens 35 Prozent zu besteuern. Im Juli 2000 war die Reform beschlossenes Gesetz. CDU/CSU und FDP hatten zunächst sehr viel weitergehende Steuerensenkungen als die von der Regierungskoalition vorgesehenen gefordert, sich dann aber im Gesetzgebungsverfahren ihre Zustimmung im Bundesrat mit Finanzausgaben an von ihnen regierte Bundesländer abkaufen lassen. Hans Eichel, der nach Lafontaine's vorübergehendem Abgang aus der Politik zwischenzeitlich Finanzminister geworden war, und Regierungschef Gerhard Schröder verkündeten der Öffentlichkeit die aufgrund der beschlossenen Steuerensenkungen zu erwartenden Wohltaten. Die Nettoentlastung für die Unternehmen werde 18 Milliarden D-Mark (rund 9 Mrd. Euro) betragen und deshalb „*sehr positive Signale setzen für die Entwicklung von Wachstum und damit auch von Beschäftigung in Deutschland.*“

Die Steuerreform enthielt neben vielen Einzelregelungen mehrere grundsätzliche Änderungen des Steuerrechts:

- Für Kapitalgesellschaften wurde der Körperschaftsteuersatz ab 2001 auf einheitlich 25 Prozent gesenkt. Bis dahin lag der Satz bei 30 Prozent für Gewinne, die an die Anteilseigner ausgezahlt wurden, und bei 40 Prozent für die nicht ausgeschütteten Gewinne.
- Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen, die eine Kapitalge-

sellschaft an einer anderen Kapitalgesellschaft hält, sind seit 2002 nicht mehr steuerpflichtig. Schuldzinsen für den Erwerb von Beteiligungen können von der Steuer abgesetzt werden.

- Konzerngesellschaften werden durch das Konstrukt der Organschaft steuerlich zusammengefasst, Mutter-Gesellschaften und Tochter-Firmen innerhalb einer Holding dürfen steuertechnisch Gewinne und Verluste miteinander verrechnen.

Die Kapitalgesellschaften zögerten nicht, von den dargebotenen Geschenken für sich und ihre Investoren Gebrauch zu machen. Sie schütteten bisher einbehaltene und mit 40 Prozent versteuerte Gewinne an die Aktionäre aus und ließen sich vom Finanzamt die Differenz zum aktuellen Steuersatz von 25 Prozent für Ausschüttungen zurückzahlen. Auf diese Weise wurden ihnen 2001 pro 100 Euro Ausschüttung 15 Euro vom Fiskus zurückerstattet.

Die Steuerbefreiung von Gewinnen aus Unternehmensverkäufen durch Kapitalgesellschaften hatte zur Folge, dass Verluste aus Unternehmensverkäufen und Abschreibungen auf Unternehmenskäufe steuerlich nicht mehr geltend gemacht werden können. Doch dieser Nachteil trat um ein Jahr verzögert erst 2002 in Kraft. Dieses Zugeständnis hatte rot-grün der Opposition aus Union und FDP im Gesetzgebungsverfahren machen müssen. Ein politisches Zugeständnis, welches dem Staat teuer zu stehen kam. Die gewonnene Frist nutzten die Konzerne, um noch in 2001 viele verlustträchtige Beteiligungen in Milliardenhöhe abzuschreiben. Allein Vodafone meldete dem Finanzamt einen Verlust von 50 Milliarden Euro aus der Beteiligung an Mannesmann. Die Deutsche Telekom machte ebenfalls einen zweistelligen Milliarden Betrag an Verlusten aus Kapitalbeteiligungen geltend. In Summe machten allein die 30 im DAX notierten Unternehmen Verlustvorträge von mehr als 100 Mrd. Euro geltend. 2003 legte die Bundesregierung noch einmal nach und beschloss für Kapitalgesellschaften die "Ver einheitlichung des Betriebsausgabenabzugsverbots bei Dividenden und Veräußerungsgewinnen". Seither sind auch alle bei einem Verkauf von Unternehmen anfallenden Kosten unbeschränkt abzugsfähig, die Verkaufserlöse bleiben steuerfrei.

Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen

Auch Privatpersonen nutzen diese Regelung: sie übertragen ihre Beteiligungen an eine zu diesem Zweck gegründete GmbH. Susanne Klatten, eine der wohlhabendsten Deutschen, besaß rund 50,1 Prozent der Aktien des Pharma- und Chemiekonzerns Altana AG. Unmittelbar vor dem Verkauf der Pharmasparte von Altana an den dänischen Arzneimittelhersteller Nycomed im Mai 2007 gründete Klatten die SKion GmbH, und legte ihre Altana Aktien in diese Gesellschaft ein, um bei der nach dem Verkauf zu erwartenden milliarden schweren Dividendenzahlung Steuern zu sparen. Nach dem Verkauf schüttete Altana den Kaufpreis an die Aktionäre aus. Auf Susanne Klatten entfielen dabei mehr als 2,2 Milliarden Euro. Die Einbringung der ALTANA Aktien in eine Kapitalgesellschaft sei für sie die steuerlich günstigste Option, erläuterte Klattens Sprecher gegenüber der Presse.

Die unmittelbaren Auswirkungen der Steuerreform waren verheerend. Die von den Unternehmen gezahlten Körperschaftsteuern brachen dramatisch ein. In 2000 hatte der Staat noch 23,6 Mrd. Euro Körperschaftssteuern eingenommen. In 2001 zahlten die Unternehmen gar keine Körperschaftsteuer, der Staat musste ihnen 426 Millionen Euro Steuererstattung überweisen (Abbildung 35).

Entwicklung der Körperschaftsteuern

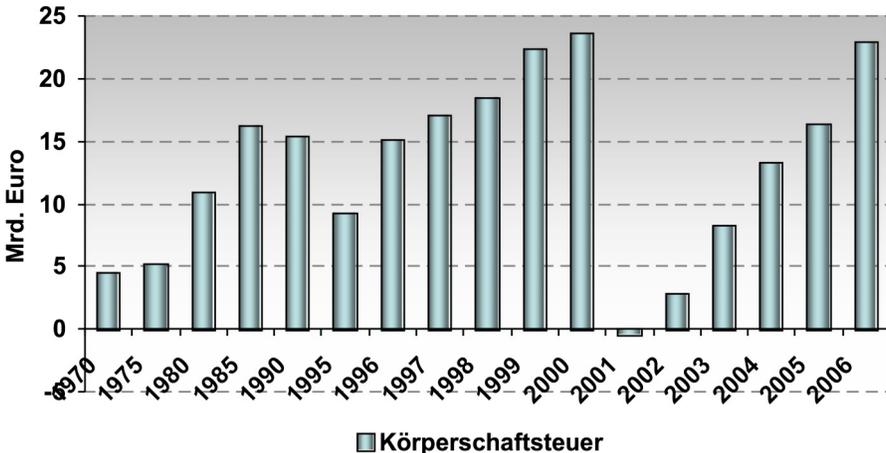


Abbildung 35

Auch 2002 wurden nur minimale Körperschaftssteuern gezahlt. Mit 2,8 Mrd. Euro lag das Aufkommen noch weit unter dem Niveau des Jahres 1970. Die Regierung versuchte zu retten, was noch zu retten war. Für die Gewinnausschüttungen wurde eine dreijährige Sperre verhängt. Danach dürfen die alten angesammelten Gewinne bis 2019 nur noch in gleichen Jahresraten an die Aktionäre ausgezahlt werden. Außerdem wurde eine so genannte Mindestgewinnbesteuerung eingeführt: Alte Verluste dürfen nur noch bis zur Hälfte steuerlich angerechnet werden. Als Kanzlerkandidatin hatte Angela Merkel angekündigt, im Fall eines Wahlsiegs der CDU die Steuerbefreiung für Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften einzuschränken. Seit ihrer Regierungsübernahme ist davon keine Rede mehr.

Erst in 2006 haben die Einnahmen des Staates aus Körperschaftsteuern in etwa wieder das Niveau von 2000, dem Jahr vor der Steuerreform, erreicht. In Summe hat diese Reform die Öffentliche Hand ein Vielfaches der von Schröder angekündigten neun Mrd. Euro gekostet. Neue Arbeitsplätze als Resultat verstärkter Investitionstätigkeit der Unternehmen hat es nicht gegeben. Die Gewinne der Unternehmen sind seit 2000 um mehr als 30 Prozent gestiegen, die Nettoinvestitionen der deutschen Industrie sind von 6,8 Prozent des BIP in 2000 auf 3,2 Prozent in 2005 abgeschmolzen, Ausschüttungen an die Investoren sind überproportional gesteigert worden, die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist nach wie vor auf dem hohen Stand des Jahres 2000.

~ ~ ~

„Das größte Geschenk aller Zeiten“ kommt Deutschland weiter teuer zu stehen. Wie teuer, kann am Beispiel der Chemie-Stadt Leverkusen illustriert werden. In Leverkusen sind wesentliche Grundsätze der Reform erarbeitet worden. Verantwortlich für die Reform der Unternehmenssteuern 2001 im Bundesfinanzministerium war der Staatssekretär Heribert Zitzelsberger. Zitzelsberger war bis zu seinem Wechsel in die Bundesregierung Leiter der Steuerabteilung des Leverkusener Chemie Unternehmens Bayer. In dieser Funktion hatte er bereits in der 1998 von Lafontaine eingesetzten Kommission an den Empfehlungen für

die Reform mitgewirkt. Bayer hatte in den 1990er Jahren begonnen, in größerem Umfange Unternehmen zu kaufen und Unternehmensbereiche zu verkaufen. Gewinne aus diesen Transaktionen mussten versteuert werden. Es war Zitzelsberger, der in Berlin dafür plädierte, Kapitalgesellschaften beim Verkauf von Anteilen an anderen Kapitalgesellschaften grundsätzlich von der Gewinnsteuer zu befreien. Seine Argumente: Dann werde die im Ausland vielfach kritisierte Deutschland AG mit ihren Verflechtungen aufgebrochen und das frei werdende Kapital produktiver investiert. Den Staat werde die Steuerbefreiung nichts kosten, weil bis dato wegen der Steuer solche Verkäufe blockiert seien. *"Keinem der Berliner Großkopfeten hat die deutsche Groß-Industrie so viel Wohltaten zu verdanken wie Heribert Zitzelsberger"*, schrieb die Berliner Zeitung später. Die Interessen der Leverkusener Bürger im Deutschen Bundestag nahm von 1998 bis 2004 der SPD Abgeordnete Ernst Kückler wahr. Er stimmte der Steuerreform zu. Im Oktober 2004 wechselte Kückler als Oberbürgermeister nach Leverkusen. Seither kann er die Folgen der von ihm mit beschlossenen Steuerreformen vor Ort verfolgen.

Leverkusen ist Sitz des Chemie Konzern Bayer, welcher in dieser Stadt seine Wurzeln hat. Das Unternehmen war über ein Jahrhundert fürsorgliche Mutter der von ihr abhängigen Stadt, die es mit dem Aufschwung des Konzerns zu beachtlichem Wohlstand brachte. Die Steuern des Konzerns finanzierten den Haushalt der Stadt, großzügige Zuwendungen ließen Vereinsleben und Kulturangebot aufblühen. Heute besitzen große Investment Fonds substantielle Aktienpakete des Unternehmens. Nach Angaben von Bayer besitzen The Capital Group Companies, Inc. 10,09 Prozent, die FMR Corporation und die Allianz AG jeweils knapp 5 Prozent der Aktien der Bayer AG. Der Vorstand der Bayer AG orientiert sich an den Anforderungen der internationalen Finanzinvestoren und betrachtet die Steigerung des Unternehmenswert als seine Hauptaufgabe: *„Es gilt, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und eine hohe Wertschöpfung zu erwirtschaften – im Interesse unserer Aktionäre, unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der gesamten Gesellschaft in allen Ländern, in denen wir tätig sind.“* Der Erlös vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen soll auch unter Nutzung aller Rationalisierungspotentiale auf über 25 Pro-

zent gesteigert werden. Seit Jahren dominieren Personalabbau und Restrukturierungen das Geschehen im Unternehmen und damit auch in der Stadt. Die Eigenkapitalrendite konnte stetig gesteigert werden, sie lag 2005 bereits bei 30,4 Prozent.

Auch Bayer nutzte die Steuersparmöglichkeiten, die das neue Steuer-gesetz der Schröder Regierung offerierte. In 2001 zahlte Bayer seinen Aktionären eine Rekorddividende in Höhe von 1,022 Mrd. Euro oder 1,40 Euro pro Aktie⁵⁹. Der damalige nordrhein-westfälische Finanz-minister Peer Steinbrück, heute Bundesfinanzminister, musste Bayer 150 Millionen Euro Körperschaftssteuer zurückerstatten. Ebenso nutzte Bayer die Möglichkeit, noch in 2001 Verlustzuweisungen geltend zu machen. Als dann im September 2001 in den USA zahlreiche Sammelklagen gegen den Konzern wegen möglicher Nebenwirkungen seines Pharmaproduktes Lipobay angestrengt wurden, stellte Bayer die aus den Klagen eventuell erwachsenen finanziellen Belastungen dem Finanzamt als Verlustvorträge in Rechnung. Der Kämmerer Le-verkusens musste dem Konzern bereits gezahlte Gewerbesteuer-Abschläge in Millionenhöhe wieder zurück überweisen. Ebenso wie Leverkusen mussten die Städte der Bayer Standorte Krefeld, Dorma-gen, Brunsbüttel und Wuppertal Ausgabesperren verhängen. Auch in den Folgejahren bis einschließlich 2006 zahlte Bayer kaum noch Ge-werbesteuer an die Stadt Leverkusen. Bayers Minimalzahlungen be-ziffert ein Unternehmenssprecher auf „*Beträge im unteren einstelligen Millionen Bereich.*“

Im Jahr 2000 hatte der Bayer Konzern noch Steuern von 1,15 Mrd. Euro entrichten müssen, 2001 sank die Steuerlast auf 150 Mio. Euro. Im April 2002 wurde Werner Wenning Nachfolger von Manfred Schneider als Vorstandsvorsitzender der Bayer AG und räumte als erstes die Altlasten seines Vorgängers beiseite. Der Konzern nahm in 2002 und 2003 umfangreiche Abschreibungen und Restrukturierungen vor. Dadurch bedingt, sank die Steuerlast weiter. Bayer zahlte in 2002 und 2003 keine Ertragsteuern, stattdessen erhielt der Konzern Steuer-

⁵⁹ Alle hier angeführten Angaben zu Bayer entstammen den Geschäftsberichten des Unternehmens.

gutschriften von 107 Mio. Euro (2002) und 645 Mio. Euro (2003). Seinen Aktionären überwies das Unternehmen in beiden Jahren eine Dividende von je 657 Mio. Euro. Für die ersten neun Monate des Jahres 2007 berichtet der Bayer Konzern ein Konzernergebnis von 4,644 Mrd. Euro, Ergebnis vor Steuern: 3,513 Mrd. Euro. In den ersten drei Quartalen 2007 hatte der Konzern also Steuereinnahmen von 1,131 Mrd. Euro zu verzeichnen.

Der Handel mit Unternehmen und Unternehmensbereichen ist wichtiger Teil der Bayer Strategie. Somit profitiert Bayer auch von der durch seinen ehemaligen Mitarbeiter Zitzelsberger vorangetriebenen Steuerbefreiung der Gewinne aus Unternehmensverkäufen. Allein seit 2001 hat Bayer ein M&A-Transaktionsvolumen von ca. 42 Milliarden Euro bewegt. Auf die Gewinne der nach 2001 verkauften Unternehmen und Beteiligungen hat Bayer keine Steuern zahlen müssen. Etliche der ehemaligen Bayer Bereiche sind an Finanzinvestoren verkauft worden, u. a. Haarmann & Reimer für 1,7 Mrd. Euro an EQT, der Polymer Latex Bereich für 118 Mio. Euro an Soros Private Equity, HCStark für 1,2 Mrd. Euro an Advent International und die Carlyle Group. Im Gegenzug hat Bayer auch größere Akquisitionen getätigt, u. a. Aventis Crop Science, Schering AG und die Sparte für verschreibungsfreie Medikamente der Roche AG. Die Schuldzinsen aus der Finanzierung für diese Übernahmen kann Bayer steuermindernd geltend machen. Nach Angaben des Finanzvorstandes, Klaus Kühn, sind bedingt durch diese An- und Verkauf Tätigkeiten etwa die Hälfte der rund 100.000 Mitarbeiter weniger als fünf Jahre im Unternehmen beschäftigt. Hoherfreut ist Kühn *„Dass auch der Kapitalmarkt diesen Wandlungsprozess von Bayer sowie die strategische Ausrichtung und Performance von Bayer honoriert.“*

Die für Leverkusen so bedeutsame Bayer AG als Eigentümerin der weltweit tätigen Konzerntöchter wird primär nur noch als Finanzholding betrieben. Das operative Ergebnis der Bayer AG ist seit 2001 negativ, allein die Finanzerträge führen zu einem moderat positiven Ergebnis. Die Steuerquote der Bayer AG betrug 2005 9,4 Prozent, in 2006 waren es nur noch 3,8 Prozent. Erläuternd fügte der Kämmerer der Stadt Leverkusen in die Broschüre „Leverkusener Finanzen 2007“

auf Seite 41 eine Grafik ein mit dem Titel „*Wie Aktionäre gewinnen und der Fiskus verliert.*“ Er stellt dar, wie international verflochtene Konzerne auf legalen Wegen in Deutschland zum Vorteil ihrer Aktionäre ganz legal Steuern sparen können.

Die Steuerreform 2001 hat für den Bayer Konzern zu einer deutlichen Erniedrigung seiner Steuerlast geführt. In 2006 zahlte der Konzern Ertragsteuern von 454 Mio. Euro, bei deutlich gestiegenem Umsatz und Gewinn werden damit weniger als die Hälfte der in 2000 gezahlten Steuern entrichtet, dem Jahr vor der Steuerreform. Mehr Arbeitsplätze als vor der Steuerreform bietet Bayer nicht an. Allein die Übernahme der Schering AG in 2006 bedeutet einen steuersubventionierten Abbau von mehr als 10.000 Arbeitsplätzen.

Die vom heutigen Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Ernst Küchler, in seiner Funktion als Bundestagsabgeordneter mit beschlossene Steuerreform 2001 hat entscheidend dazu beigetragen, dass Leverkusen „*Vom Kraftprotz zum Pflegefall*“ verkommen ist – so der Titel eines Berichts im Leverkusener Stadtanzeiger. Bis zum Jahr 2000 hat sich die Stadt jedes Jahr über sprudelnde Steuerzahlungen „seines“ Chemie-Werkes freuen dürfen. Hatte die Stadt in 2000 noch Gewerbesteuer von 100,8 Mio. Euro eingenommen, so waren es nach Ausfall der Bayer Zahlungen in 2001 nur noch 36,4 Mio. Euro. Von diesem Einbruch der Einnahmen hat sich die Stadt bisher nicht wieder erholt. Die Gewerbesteuereinnahmen verharren auf dem Niveau der frühen 1970er Jahre. Trotz massiver Einsparungen bei allen städtischen Ausgaben wird auf absehbare Zeit kein ausgeglichener Haushalt der Stadt möglich sein. Die Haushaltsplanungen der Stadt unterliegen dem Nothaushaltsrecht. Die Bezirksregierung in Köln gibt harte Einsparvorgaben vor, welche die Stadt einzuhalten hat.

Doch es sind nicht nur die ganz legalen, von der rot-grünen Bundesregierung ermöglichten Steuerausfälle der Bayer AG, welche die Stadt ruinieren. Leverkusen ist auch Opfer der durch die Steuerreform 2001 zusätzlich angelockten „Heuschrecken“ und „Piranhas“.

Bis 1999 war die Agfa AG Teil des Bayer Konzerns, dann trennte sich

Bayer von dem Unternehmen durch Ausbietung der Aktien an der Börse. Im August 2004 verkaufte die Agfa AG ihre Foto Sparte für 175 Mio. Euro an Finanzinvestoren⁶⁰, die das Geschäft als Agfaphoto-Holding GmbH mit einer im Leverkusener Bayer-Werk (zwischenzeitlich umfirmiert in „Chemie-Park Leverkusen“) ansässigen Tochter, der Agfaphoto GmbH, weiterführen wollten. Im Mai 2005 meldete die Agfaphoto GmbH unter dubiosen, bisher nicht aufgeklärten Umständen Insolvenz an und wurde zum 31. Dezember 2005 abgewickelt. Etwa 1.800 Arbeitnehmer verloren ihren Arbeitsplatz, darunter 870 Mitarbeiter am Firmensitz in Leverkusen. Für die Stadt Leverkusen bedeutet die Agfa Pleite substantielle Einbußen im Steueraufkommen. Die Agfaphoto-Holding GmbH ist weiterhin im Besitz aller von der Agfa AG übernommenen Marken- und Schutzrechte und kann diese weltweit vermarkten.

1995 hatten Bayer und Hoechst ihre Farbensektoren in einem gemeinsamen joint-venture mit dem Namen DyStar zusammengelegt. 2000 brachte die BASF ihre Textilfarben Sparte in DyStar ein. 2004 verkauften Bayer, Hoechst und BASF das Unternehmen steuerfrei an den amerikanischen Private Equity Fonds Platinum Equity. Seither muss das Unternehmen hohe Finanzschulden bedienen. Das Management wurde mehrfach ausgewechselt, Rationalisierungen führen zu einem kontinuierlichen Abbau von Arbeitsplätzen auch am Standort Leverkusen, 2004 waren es 900 Arbeitsplätze, Ende 2007 sind es weniger als 500. Ertragsteuern zahlt das Unternehmen nicht mehr.

1952 hat der später auch international als Segler bekannt gewordene Willy Illbruck in Leverkusen-Opladen ein Unternehmen zur Verarbeitung von Kunststoffen gegründet, welches er zu einem weltweit erfolgreichen Unternehmen ausbauen konnte. Im Herbst 2001 wurde die Illbruck Automotive Sparte von dem Finanzinvestor NIB Capital Private Equity übernommen. Dadurch bedingte Finanzschulden senken

⁶⁰ 55 Prozent der Unternehmensanteile erwarb die Münchener NannO Beteiligungsholding, jeweils 10 Prozent die Beteiligungsgesellschaften Abrams Capital und Highfields Capital Management aus Boston, das Management erhielt 25 Prozent der Anteile.

die Steuerlast des in Carcoustics umbenannten Leverkusener Unternehmens zum Nachteil der Stadt.

Das Leverkusener Werk der Dynamit Nobel wurde mit der Übernahme von Dynamit Nobel durch die französische Novasep Gruppe Teil dieses Konzerns. Im Frühjahr 2007 haben die Finanzinvestoren Gilde Buy-Out Partners und Banexi Capital Partenaires 72% der Group Novasep übernommen. Damit befindet sich ein weiteres Leverkusener Traditionsunternehmen im Besitz von durch die Steuerreform 2001 eingeladenen „Heuschrecken“. Auch diese Transaktion wird ihre Spuren im Haushalt der Stadt Leverkusen hinterlassen.

Für bundesweite Schlagzeilen sorgten Millionen schwere Steuernachlässe zu Gunsten von Geier-Fonds, welche über die in Leverkusen ansässige TMD Friction hergefallen sind. Im Jahr 2000 hatte Montagu, die Private Equity Gesellschaft der britischen Großbank HSBC, den Leverkusener Hersteller von Bremsbelägen, Textar, für 776 Mio. Euro im Rahmen eines Management Buyout übernommen und in TMD Friction umbenannt. Die Übernahme war überwiegend fremdfinanziert, die aufgenommenen Kredite hatte das Unternehmen zu bedienen. Montagu hatte die aggressivste Form der Finanzierung von LBOs angewandt und die bei „Rekapitalisierungen“ an die Investoren ausgeschütteten Sonderdividenden als hoch verzinsten Gesellschafterdarlehen im Unternehmen belassen. Bei einem Börsengang oder Weiterverkauf des Unternehmens wollte Montagu auf diese Weise doppelt verdienen.

TMD Friction verdient mit dem laufenden Geschäft gutes Geld. So wurde für das Jahr 2005 ein operativer Gewinn vor Steuern und Zinsen von 50 Mio. Euro ausgewiesen, doch mit einem Zinsaufwand von 81 Mio. Euro wurde daraus wie in allen Jahren seit der Übernahme durch Montagu ein satter steuerrechtlicher Verlust. TMD muss seit der Übernahme durch Montagu keine Körperschafts- und Gewerbesteuer mehr entrichten. Die Stadt Leverkusen geht leer aus.

Als TMD Schwierigkeiten bekam, den aufgeladenen Schuldendienst zu leisten, verkauften im Herbst 2005 die Gläubiger ihre Darlehen in

Höhe von 200 Millionen Euro mit Abschlägen an eine Gruppe von Hedgefonds. Im Sommer 2006 vereinbarten Betriebsleitung und Betriebsrat ein Sparpaket. 100 Arbeitsplätze sollten abgebaut werden. Die verbleibenden Mitarbeiter arbeiten seither monatlich zehn Stunden mehr ohne Lohnausgleich, für zwei Jahre verzichteten die Mitarbeiter auf Tariferhöhungen. Vergünstigungen wie Jubiläumssprämien und der Zuschuss zur Altersversorgung waren bereits unmittelbar nach der Übernahme durch Montagu gestrichen worden. Alle diese Zugeständnisse der Belegschaft reichten nicht aus. Die Zinslasten waren zu hoch. Die Hedgefonds erzwangen im Herbst 2006 von Montagu in einem "Debt-Equity-Swap" den Tausch ihrer Forderungen gegen 90 Prozent der Unternehmensanteile. Ein internationales Konsortium mehrerer Beratungsunternehmen arbeitete für ein Honorar in zweistelliger Millionenhöhe eine komplexe Transaktionsstruktur aus. TMD Friction wurde über Zwischenschaltung neuer Gesellschaften zunächst für den symbolischen Preis von einem Euro an eine Luxemburger Holding verkauft und von dort dann an eine Gesellschaft der Geierfonds mit Sitz auf der Steuer Oase Cayman Islands weitergereicht.

Die von Montagu bei TMD praktizierte aggressive Finanzierungsvariante drohte für die Hedgefonds zu einem Nachteil zu werden. Bei dem Tausch Darlehen-gegen-Unternehmen musste Montagu auf seine Forderungen aus den Gesellschafterdarlehen und die darauf angefallenen Zinsen verzichten. Dem Unternehmen wurden also Schulden erlassen. TMD Friction verbuchte Einnahmen in der Höhe dieser Schulden. Diese Einnahmen sind nicht fiktiv, sie sind real, lediglich der Zeitpunkt des Mittelzuflusses – Gewährung des Darlehens – und seine Verbuchung als Einnahme – Zeitpunkt des Erlasses der Schulden – differieren. Auf diese Einnahmen hätte das Unternehmen Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von je 100 Mio. Euro zu zahlen gehabt. Im Auftrag der Hedgefonds erstellte der Beratungskonzern Price Waterhouse Coopers (PWC) deshalb ein Gutachten, mit welchem versucht wird, zu belegen, dass das Unternehmen TMD Friction wertlos sei, die Hedgefonds also bei Tausch ihrer Forderungen in Höhe von 200 Mio. Euro gegen das Unternehmen praktisch auf ihre Forderungen verzichten. Gemäß einem Erlass des Bundesfinanzministers aus dem Jahre 2003 können Finanzbehörden auf die Besteuerung ver-

zichten, wenn zuvor die Gläubiger einer in Zahlungsprobleme geratenen Firma ihrerseits auf Forderungen verzichten und dadurch die Insolvenz des Unternehmens abgewendet wird. Mit Verweis auf diesen Erlass beantragte TMD beim Düsseldorfer Finanzministerium, diese Möglichkeit der Steuerbefreiung auf die vorgesehene Transaktionsstruktur anzuwenden. Ohne durch einen unabhängigen Gutachter prüfen zu lassen, ob das Unternehmen wirklich keinen Wert mehr hatte, die Hedgefonds also tatsächlich einen Verzicht üben, verzichteten die Beamten des Düsseldorfer Finanzministers Helmut Linssen (CDU) auf die Körperschaftssteuer in Höhe von 100 Mio. Euro. Erleichtert bedankte sich TMD beim Ministerium dafür, *"dass Sie unseren Antrag sehr konstruktiv begleiten."*

Gewerbesteuern werden nicht von Bund oder Land erhoben. Gewerbesteuern sind Steuern, deren Aufkommen Städten und Gemeinden zufließt. Ein Verzicht auf Gewerbesteuern kann deshalb nur mit Zustimmung der Gemeinden ausgesprochen werden. Mit Zuarbeit von TMD Friction erstellte die Stadtverwaltung Leverkusen eine kurz und äußerst knapp gefasste Vorlage für den Finanzausschuss des Rates der Stadt. In dieser Vorlage fehlten alle zur Beurteilung unverzichtbaren Angaben, an Hand derer überprüft werden kann, ob das Unternehmen keinen Wert mehr hat. Selbst die Bilanz des Unternehmens wurde dem Rat der Stadt vorenthalten. Auf einer kurzfristig anberaumten Sitzung des Finanzausschusses stellte Oberbürgermeister Ernst Küchler (SPD) die Abgeordneten dennoch vor vermeintlich vollendete Tatsachen. Entweder man verzichte auf die Gewerbebesteuer, oder das Unternehmen müsse Insolvenz anmelden und Leverkusen verliere 950 Arbeitsplätze. Ohne inhaltliche Diskussion der Vorlage wurde der Antrag auf Erlass von 100 Mio. Euro Gewerbebesteuer einstimmig genehmigt. Einzelne Mitglieder des fachlich überforderten Stadtrates bezeichneten das Vorgehen des Oberbürgermeisters offen als Erpressung. Am Tag nach der Sitzung des Finanzausschusses kündigte TMD Friction in einer Pressemitteilung an, dass in Leverkusen 300 Arbeitsplätze zugunsten eines neuen Werkes in Rumänien gestrichen werden sollen. Weitere Belastungen der Stadt Leverkusen sind damit vorprogrammiert.

1990 zählte das 162.000 Einwohner große Leverkusen noch 78.000 Arbeitsplätze, Ende 2006 waren es 57.800. Tendenz: weiter fallend.

Gewerbsteuererlass durch den Rat der Stadt Leverkusen

Nachdem der Beschluss des Finanzausschusses von der lokalen Presse veröffentlicht worden war, wurde von einzelnen Lokalpolitikern und Bürgern Kritik geübt. Doch alle Eingaben bei Landes- und Bundespolitikern wurden ebenso wie Beschwerden beim Regierungspräsidenten, dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten des Landes NRW mit dem Hinweis auf das einzuhaltende Steuergeheimnis abgeschmettert. Die Staatsanwaltschaft Köln sieht ihre Hände gebunden, weil sie das Gutachten von PWC als Dokument einschätzt, in welchem rechtliche Aussagen getätigt werden. Die Angabe falscher Rechtsauskünfte gegenüber dem Finanzamt sei nicht strafbar. Die Abgeordneten der örtlichen „Bürgerliste“ versuchten, den Beschluss des Finanzausschusses noch einmal im Stadtrat in Frage zu stellen. Doch bei einer dafür angesetzten Sondersitzung wurde ihr Anliegen von der regierenden Mehrheit aus SPD und CDU mit Unterstützung von FDP und den Grünen ohne Diskussion des Sachverhalts abgelehnt. Oberbürgermeister Kuchler rechtfertigte das Hau-Ruck-Verfahren der Abstimmung im Finanzausschuss mit der Begründung, es seien nur „fiktive Steuern“ erlassen worden, die Stadt habe auf nichts verzichtet, das Unternehmen habe ja nicht wirklich Geld bekommen. Gegenüber dem Berliner „Tagesspiegel“ räumte Kuchler ein, dass er nicht weiß, wer eigentlich die Begünstigten des Steuererlasses sind.

Im Juni 2007 waren in Leverkusen knapp 10.000 Arbeitslose registriert, was einer Quote von 12,3 Prozent entspricht. In der Stadt leben 14.000 Hartz-IV-Empfänger. Jeder zehnte Einwohner bezieht seinen Lebensunterhalt unmittelbar aus öffentlichen Kassen. „*Ganz allmählich droht ein sozialpolitischer Erosionsprozess*“, umschreibt Leverkusens Sozialdezernent Frank Stein das langsame Abrutschen ganzer Stadtteile zu sozialen Brennpunkten. „*Der Substanzverlust ist in der gesamten Stadt mit Händen greifbar.*“ berichtet der Leverkusener Stadtanzeiger: „*Die Stadt kann kaum noch unterhalten, was sie sich in guten Jahren geleistet hat. Das gerade einmal 30 Jahre alte Rathaus steht inzwischen leer. Eine teure Sanierung wurde von einem erfolg-*

reichen Volksbegehren gegen die Pläne des Stadtrats verhindert. Nun soll ein privater Investor die Ruine schleifen und am gleichen Ort für 125 Millionen Euro ein Einkaufszentrum errichten, in dem sich auch Rat und Stadtverwaltung mit einigen zentralen Einrichtungen einmieten können. ... Bemühungen, die Stadt zu einem Biotechnologie-Standort auszubauen, schlugen fehl. Als die Wirtschaftsförderung ihren 7,5 Millionen-Biotech-Komplex einweihte, hatte sie keinen Quadratmeter an die Branche vermietet. Heute belegt das Job-Center der ehemaligen Bayer Tochter Lanxess einen Teil des Baus. Hier versucht Bayers Chemie-Abspaltung die Arbeitskräfte zu vermitteln, die nicht mehr gebraucht werden.“

Der Oberbürgermeister der Stadt, Ernst Kückler (SPD) bestreitet jeden Zusammenhang zwischen dem Niedergang seiner Stadt und den Steuerreformen der Schröder Regierung, denen er als Abgeordneter in Berlin seine Zustimmung gegeben hatte. Wer hier einen Zusammenhang konstruiert, verbreite „grobe Unfug.“ Mit im Bundestag erprobten Sprechblasen beschreibt Kückler die aus seiner Sicht eigentlichen Ursachen:

„Strukturwandel pur, neue Strukturen, technologische Innovationen und in der Folge weit reichende Rationalisierungsprozesse. Die Globalisierung, die internationale Arbeitsteilung, sie haben in dieser Stadt nachhaltige Spuren hinterlassen. Die Märkte der Güter und Finanzen, die Arbeitsmärkte allemal, sie haben sich grundlegend verändert, und diese Veränderungen sind in Leverkusen angekommen. Sie zwingen oder veranlassen, wie immer Sie es werten wollen, die Unternehmen zu handeln, sich anzupassen, sich neu zu positionieren, global, international und lokal und sie zwingen uns oftmals rat- und machtlos zuzusehen oder angemessen zu reagieren.“

In ihrer Verzweiflung, den städtischen Haushalt durch zusätzliche Einnahmen zu entlasten, hat die Stadt begonnen, „aktives Zinsmanagement“ für ihre steigenden Schulden zu betreiben. Beraten von der West LB und der Sparkasse Leverkusen hat die Stadt Zinsderivate erworben. Man wettet auf die Entwicklung von Zinssätzen. Nach Abzug der Beraterhonorare für die Banken hat die Stadt Leverkusen mit ihren

Wetteinsätzen bisher 80.000 Euro gewonnen (Stand Juli 2007). Für 2007 betragen die Zinszahlungen der hoch verschuldeten Stadt 13,7 Mio. Euro. Notwendige Investitionen zur Sanierung von Schulen werden über „Öffentlich-Private-Partnerschaften“ buchungstechnisch in Mietzahlungen umgewandelt, ohne Rücksicht darauf, dass dadurch die Gesamtbelastungen der Stadt zusätzlich erhöht werden.

~ ~ ~

Die Methode Zuckerbrot-und-Peitsche setzen Finanzmanager nicht nur bei Vorständen von Kapitalgesellschaften ein. Auch bei Politikern wird diese Methode erfolgreich angewandt. Drohungen, Arbeitsplätze aus Deutschland in Billiglohnländer und Steueroasen zu verlagern, sind die Peitsche. Der verabreichte Zucker sind Geldzuwendungen, offen in Form von fürstlich honorierten Beraterverträgen, oder etwas dezenter in Form von stattlichen Honoraren für gelegentliche Vorträge. Zahlreiche Parteispenden Affären weisen darauf hin, dass es offenbar auch nicht unerhebliche Zahlungen gibt, welche im Verborgenen bleiben sollen. In der Finanzwelt geht es um große Beträge. Wer 200 Mio. Steuern sparen kann, hat kein Problem damit, einige Millionen als „nützliche Aufwendungen“ einzusetzen. Kaum eine andere Lobbygruppe hat so viele Politiker in ihren Diensten wie die Finanzbranche. Politiker aller Parteien – mit Ausnahme der Linken - beziehen Einkommen von Investmentgesellschaften.

Die Ex-Minister Volker Rühle (CDU) und Rudolf Scharping (SPD) sind als Berater für den Hedgefonds Cerberus tätig. FDP-Urgestein Otto Graf Lambsdorff ist in gleicher Funktion nicht nur für die Private Equity Gesellschaft Terra Firma aktiv sondern ist auch Mitglied im Advisory Board der Bankgruppe Menatep, deren größter Gesellschafter der russische Milliardär Chodorkowskij ist. Ex-Finanzminister Theo Waigel (CSU) und Ludolf von Wartenberg, langjähriger CDU-Bundestagsabgeordneter und ehemaliger Geschäftsführer des Industrieverbandes BDI beziehen Beraterhonorar von der Texas Pacific Group, welche in Deutschland durch ihr rüdes Vorgehen bei der Übernahme des Armaturenherstellers Grohe bekannt geworden ist. Aber nicht nur bei den Private-Equity-Häusern selbst, sondern auch bei den

sie beratenden Investmentbanken heuern Politiker an. Der frühere Justiz- und Außenminister Klaus Kinkel (FDP) ist Berater von Lehman Brothers. Oskar Lafontaines langjährige Wirtschaftsministerin im Saarland und ehemalige Berliner Finanzsenatorin Christiane Krajewski (SPD) arbeitet in der Geschäftsführung der Frankfurter Investmentbank Drucker & Co., die auf die Beratung bei Wohnungsprivatisierungen spezialisiert ist. Gerhard Schröders Kanzleramtsminister Hans-Martin Bury (SPD) steht in Diensten von Lehman Brothers und Lothar Späth (CDU) ist in der Geschäftsführung von Merrill Lynch Deutschland tätig. Florian Gerster (SPD), ehemaliger Präsident der Bundesagentur für Arbeit berät heute mit Fortress die Beteiligungsgesellschaft, welche 2004 von der Bundesversicherungsanstalt die Wohnungsbaugesellschaft Gagfah übernommen hatte. Chef des inzwischen börsennotierten Gagfah-Konzerns ist heute ein weiterer bewährter roter Parteisoldat: Burkhard Drescher (SPD), ehemals Bürgermeister von Oberhausen. Ex-Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) ist Mitglied im International Advisory Board der Großbank Citigroup. Friedrich Merz (CDU) ist als Anwalt für den Hedgefonds TCI tätig. Auch ehemalige Bundeskanzler wissen, wo viel Geld zu verdienen ist. Gerhard Schröder (SPD) ist neben seiner Tätigkeit für den russischen Gas-Konzern Gazprom Berater der Investment Bank Rothschild. Helmut Kohl (CDU) war mehrere Jahre Beiratsmitglied der Investment Bank Credit Suisse.

Im März 2006 feierte die österreichische Investmentgruppe Superfund ihr zehnjähriges Bestehen. Den Festvortrag vor mehr als 900 Gästen aus Politik, Wirtschaft und Kultur im Rahmen einer großen Gala in der Wiener Hofburg hielt der ehemalige deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder. Schröder lobte ausdrücklich die Initiative des Superfonds für ein gesamteuropäisches Hedgefonds-Gesetz, welches nach dem Willen des Superfonds von führenden Kapitalmarktexperten formuliert werden soll. Die Finanzindustrie ist geübt darin, ihre Gesetze selbst auszugestalten.

Die enge Verzahnung von Finanzindustrie und Politik ist kein deutsches Phänomen. Weltweit stehen Politiker auf der Gehaltsliste von Finanzinstitutionen. Wim Kok, langjähriger Regierungschef der Nie-

derlande ist Aufsichtsrat der ING Group. Spaniens Ex-Ministerpräsident José María Aznar und der frühere britische Finanzminister Kenneth Clarke sind für den Hedgefonds Centaurus tätig. Der ehemalige französische Finanzminister Edmond Alphandéry arbeitet heute als Berater für die US-Bank Lehman Brothers. Besonders eng ist die Verzahnung in den USA. Hier sind Politiker auch als Fondsmanager tätig. So wie die ehemalige Außenministerin Madeleine Albright, die ihren eigenen Hedge Fonds, Albright Capital Management LLC, verwaltet. Der ehemalige US-Finanzminister John W. Snow ist Chef des Hedgefonds Cerberus. Der ehemalige US-Vizepräsident Dan Quayle ist ebenfalls im Management dieses Fonds tätig.

Finanzmanager wissen um ihre Macht und die Schwächen der Politiker. Als die Citigroup 2003 prüfte, die Deutsche Bank zu kaufen, bestellte Sandy Weil, Chef der Citigroup, Gerhard Schröder zu sich nach New York, um zu hören, wie sich die deutsche Regierung zu dieser Übernahme stellen würde. Der Chef der drittgrößten Volkswirtschaft der Welt machte sich gehorsam auf den Weg zum Sitz der weltgrößten Bank. Für die Finanzmanager macht es keinen Unterschied, ob sie Unternehmensvorstände oder den Vorsitzenden der „Deutschland AG“ zum Rapport bitten. Sie wissen, dass sie die „Masters of the Universe“ sind.

Finanzinvestoren sind eng mit der Politik verzahnt. Sie verfügen über eine starke Lobby. Mit dieser sorgen sie dafür, dass auch sie selbst nicht mit Steuern belastet werden. Trotz exorbitant hoher Einkommen zahlen Manager von Private Equity und Hedge Fonds kaum Steuern. Weltweit haben sie es geschafft, sich Steuervorteile zu verschaffen, nicht nur in dem sie ihre Fonds in Steueroasen ansiedeln. Nicholas Ferguson, einer der reichsten und bekanntesten Private-Equity-Manager Europas, offenbarte im Sommer 2007 gegenüber der Financial Times, dass Fondsmanager auf Grund der vielen Steuervorteile, welche das englische Steuerrecht ihnen bietet, *"weniger Steuern als eine Putzfrau"* zahlen. In Großbritannien können Fondsmanager ihre Gewinnbeteiligung (carried interest), die den größten Teil ihres Einkommens darstellt, zum Kapitalertragssteuersatz von nur zehn Prozent oder sogar weniger versteuern. Selbstkritisch räumte Ferguson ein:

"Mir hat noch niemand erklären können, warum solch eine Regelung gerechtfertigt sein sollte." Auch in den USA werden den „Heuschrecken“ große Steuerprivilegien gewährt. Dort zahlen sie auf einen großen Teil ihrer Einkünfte nur 15 Prozent statt des normalen Einkommenssteuersatzes von 35 Prozent. Sowohl in den USA als auch in England sind diese Steuervorteile Gegenstand massiver öffentlicher Kritik. In beiden Ländern gibt es Gesetzesinitiativen, die Steuerprivilegien für Fondsmanager zu kappen. Während mehr als 40 Millionen Amerikaner sich keine Krankenversicherung leisten können, immer mehr Pensionäre um ihre Betriebsrente als Haupteinnahmequelle bangen und die mittleren Realeinkommen seit Jahren stagnieren, weckt die scheinbar unstillbare Gier der Geldmanager inzwischen auch bei den Amerikanern Zorn und Bitterkeit. Selbst Investorenlegende Warren Buffet beklagt, auf die Steuern und ihre Gerechtigkeit könne man sich nicht mehr verlassen. Er etwa zahle viel zu wenig: *"Das Steuersystem hat sich in den letzten zehn Jahren zum Vorteil der Reichen verschoben und vom Mittelstand abgewandt; ich glaube nicht, dass das goutiert wird. Und ich finde, man sollte es ändern."* Er zahle 17,7 Prozent Einkommensteuer, ohne Tricks oder auch nur einen Steuerberater - halb so viel wie 15 seiner 18 Angestellten im Büro.

Auch in Deutschland erfreuen sich Private Equity Manager aller Heuschrecken-Rhetorik zum Trotz der besonderen Gunst der Politik. Mit der großen Steuerreform 2001 hat die Schröder Regierung ihnen zugestanden, dass sie auf die Gewinnbeteiligung an den von ihnen verwalteten Fonds nur noch den halben Steuersatz entrichten müssen. Damit werden die Fondsverwalter für Ausschachten und Zerschlagen von Unternehmen auch in Deutschland steuerlich belohnt. Doch während in den angelsächsischen Ländern über eine Reduzierung der Steuerprivilegien diskutiert wird, werden in Deutschland weitere Privilegien gefordert. Investmentfonds sind als Vermögensverwalter tätig und werden als solche in Deutschland nicht besteuert. Sie sind „Steuer transparent“, Steuern werden erst bei den Investoren der Fonds erhoben. Vermögensverwalter schaffen keinen Mehrwert und unterliegen damit auch nicht der Gewerbesteuer. – Nur wenn es um Steuern geht, wird offen eingeräumt, dass mit der Aufbewahrung von Geld in der Finanzwirtschaft kein Mehrwert geschaffen wird! – Die Private Equity

Manager fordern vom deutschen Gesetzgeber, ihre Fonds steuerrechtlich mit Investmentfonds⁶¹ gleichzustellen und ebenfalls von allen Steuern zu befreien. Begründet werden die Forderungen mit einem Mangel an Wagniskapital für Unternehmensgründungen in Deutschland. Einer Forderung, der sich auch die Grünen nicht verschließen möchten. Christine Scheel, finanzpolitische Sprecherin der Grünen, hat ein offenes Ohr für das Anliegen der Fondsmanager: *„Wir wollen, dass junge Unternehmen besser an Wagniskapital kommen. Deshalb enthält das grüne Konzept neben steuerlichen Regelungen, die direkt den Unternehmen zugute kommen (Mantelkauf, Mindestbesteuerung) auch die Forderung, den Carried Interest weiter dem Halbeinkünfteverfahren zu unterwerfen.“* Wohl niemand käme auf die Idee, die Baukonjunktur durch Steuerprivilegien für Makler ankurbeln zu wollen oder den Arbeitsmarkt durch Steuergeschenke für Arbeitsvermittler zu beleben. Doch bei Wünschen der Finanzwirtschaft gelten offenbar spezielle Regeln. Die Große Koalition hat ein Gesetz zur Förderung von Private-Equity-Gesellschaften auf den Weg gebracht, mit dem ab Januar 2008 den Forderungen der Geldverwalter weitgehend entsprochen werden soll. Die Steuerexperten Professor Lorenz Jarass und Professor Gustav Obermair erwarten von der beabsichtigten Einräumung der Steuerprivilegien von Vermögensverwaltern für Private Equity Fonds milliardenschwere Steuerausfälle für die Öffentliche Hand. – Das manager magazin bezeichnet die Verwalter von Private Equity und Hedge Fonds als „Heimliche Herrscher“. Der Volksmund formuliert prägnant und zutreffend: Geld regiert die Welt.

⁶¹ Steuerprivilegien für Investmentfonds haben in Deutschland eine lange Tradition, viele Fonds sind mit üppigen Steuervorteilen ausgestattet worden, Filmfonds, Schifffonds, Immobilienfonds u. a. mehr.